

A serene landscape photograph of a calm lake. The water is still, reflecting the surrounding forest. On the left, there are tall, thin trees with some autumn-colored leaves in shades of yellow and orange. The background is a dense forest of evergreen trees, partially obscured by a soft, white mist or fog that hangs over the water. The sky is a pale, clear blue. The overall mood is peaceful and contemplative.

Heinz Sager

ÜBER DEN TAG HINAUS

Ein Leitfaden zu den Themen Abschied, Tod und Trauer

onckenverlag

Impressum

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Broschüre enthält keine Rechtsberatung, sondern nur Hinweise, Vorschläge und Denkanstöße. Eine Beratung erhalten Sie bei den rechtsberatenden Berufen (z. B. Notar).

© 2021 Oncken Verlag / Blessings 4 you GmbH, Kassel
www.blessings4you.de

2. erweiterte Auflage 2021

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

Layout: Edward de Jong, Oncken Verlag / Blessings 4 you GmbH, Kassel

Printed in Germany 2021

ISBN: 978-3-87939-016-8

Bibeltexte:

Lutherbibel, revidierter Text 1984, durchgesehene Ausgabe, © 1999 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart.

Fotos:

Coverfoto: Image licensed by Ingram Image/adpic

S. 4: Laura Pashkevich, S. 7: Stockfotos-MG, S. 8: fotoscorp, S. 13: Sunnydays, S. 17: toscana,

S. 19: tierfoto-guenzburg, S. 21: Ariadna de Raadt, S. 27: Petra Beerhalter, S. 30: agenturfotografarin,

S. 36: auremar (alle bei: stock.adobe.com) | S. 32: Aleshyn_Andrei/shutterstock.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Überlegungen zur Vorsorge	6
Vorsorgevollmacht Patientenverfügung Organspende Testament Sterbeversicherung	
Ein Mensch ist gestorben	11
Sterben zu Hause Sterben im Krankenhaus Senioren- oder Pflegeheim Tod durch Unfall, Suizid oder Gewalt Erste Aufgaben nach Eintritt des Todes Aussegnung Menschen, die zur Seite stehen	
Das Beratungsgespräch mit der Bestatterin/dem Bestatter	15
Formen der Bestattung Die Sargbestattung Die Feuerbestattung Die Urnenbeisetzung Die Seebestattung Die anonyme Bestattung Die Baumbestattung Weitere Möglichkeiten	
Kosten einer Bestattung	19
Leistungen des Bestattungsunternehmens	20
Beratung bei Sarg- und Urnenauswahl Hygienische Versorgung Die Überführung Traueranzeigen, Trauerkartendruck und Trauertexte Trauergespräch und Trauerredner/-in	
Die Trauerfeier und deren Gestaltung	23
Traueransprache Trauermusik Blumenschmuck Psalmen für die Trauerfeier Musik zur Trauerfeier	
Am Grab	26
Abschied am Grab Kondolieren am Grab	
Die Nachfeier	28
Aufgaben nach der Beisetzung	29
Haushaltsauflösung Datenschutz und digitaler Nachlass	
Trauern	31
Mit Kindern trauern Trauernde begleiten	
Jahrestage und Gedenkorte	35
Allerheiligen Ewigkeitssonntag Der Friedhof Der virtuelle Friedhof	
Bestattungsvorsorge	37



Vorwort

Das Leben ist ein Geschenk, einzigartig und kostbar

Freude, leidvolle Erfahrungen und Verlust gehören zum Leben. Oft ungeplant, überraschend und manches schwer zu verarbeiten. Wie gut, wenn wir mit Menschen zusammenleben, mit denen wir diese Erfahrungen teilen können.

Bis zum 18. Lebensjahr werden Kinder von ihren Eltern versorgt. Das gemeinsame Zuhause ist der Mittelpunkt der Familie und die Kinder können in der Regel sorgenfrei aufwachsen. Für keinen Lebensbereich tragen sie die letztendliche Verantwortung. Dies ändert sich schlagartig mit dem 18. Geburtstag. Kinder werden an diesem Tag volljährig. Sie sind Erwachsene, unabhängig davon ob sie zu Hause wohnen oder bereits über eine eigene Wohnung verfügen. Dies bedeutet auch, sie sind für sich selbst verantwortlich. Sie tragen von diesem Tag an die Verantwortung für alle Entscheidungen, die zu treffen sind. Und diese Verantwortung bleibt in der Regel ein Leben lang.

Diese Broschüre will sensibilisieren und Hilfestellung geben für die Situationen im Leben, in denen es darauf ankommt, die Entscheidungen zu treffen, die mir als Erwachsenen am ehesten entsprechen. Die Themen beschränken sich auf die Grenzsituationen im Leben eines Menschen, auf schwere Erkrankung und den Tod. Welche Vorsorge muss ich treffen, damit ich im Krankheitsfall so behandelt werde, wie es meinen Vorstellungen entspricht? Gleiches gilt auch für zu treffende Vorsorge, wenn ich sterbe.

Diese Broschüre soll Ihnen eine Hilfe sein, um die unterschiedlichen Fragen in Ruhe zu bedenken und Entscheidungen in die Wege zu leiten, die Ihren persönlichen Vorstellungen am ehesten entsprechen.

Überlegungen zur Vorsorge

Vorsorgevollmacht

Falls Sie selbst aufgrund eines Unfalls, einer schweren Erkrankung nicht nur vorübergehend handlungs- und entscheidungsunfähig sind, ist eine Person zu benennen, die in Ihrem Namen sämtliche anstehenden Entscheidungen trifft.

Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, dann bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer (wenn erforderlich). In der Regel ist bei Vorliegen einer Vorsorgevollmacht die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht nicht erforderlich.

Durch die Vorsorgevollmacht sollen drei wichtige Lebensbereiche geregelt werden:

1. Die Sorge für die Gesundheit durch Behandlungen, Therapien usw.
2. die Sorge, wie mit dem Vermögen des Erkrankten verfahren werden soll
3. die Sorge um die Person des Erkrankten.

Durch die Vorsorgevollmacht übertragen Sie einer Person die Verantwortung, sämtliche Entscheidungen in diesen Bereichen so zu treffen, als wenn Sie diese treffen würden. Dies setzt voraus, dass Sie als Vollmachtgeber/-in den/die Vollmachtnehmer/-in in die Lage versetzen, dies auch nach bestem Wissen und Gewissen zu tun. In der Praxis bedeutet dies, dass sich beide Personen nicht nur gut kennen und vertrauen müssen, sondern auch ausreichend Zeit gefunden haben, alle mit diesen Entscheidungen zu treffenden Maßnahmen vorab zu besprechen.

Eine Vorsorgevollmacht muss von Ihnen eigenhändig unterschrieben sein.

Im Laufe Ihres Lebens verändern sich Lebensbereiche wie auch Einstellungen zu den verschiedensten Themen. Aus diesem Grunde sollten Sie alle zwei Jahre prüfen, ob Ihre Entscheidungen noch aktuell sind. Ggf. müssen Sie Ihre Entscheidungen neu treffen.

Das Musterformular für eine Vorsorgevollmacht finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz kostenlos zum Herunterladen unter der Rubrik Publikationen: www.bmjv.de



Patientenverfügung

Name: _____

Adresse: _____

Geboren: _____

Wird bevollmächtigt meine Belange gegenüber Behörden, Versicherungen,
mein Familienangehörigen zu vertreten.

Patientenverfügung

Aufgrund des Ausfalls zentraler Gehirnfunktionen oder im Sterbeprozess selbst ist es uns nicht möglich, Entscheidungen über medizinische Behandlungen zu treffen. Durch eine Patientenverfügung können Sie im Vorhinein festlegen, ob Sie lebensverlängernde Maßnahmen in Anspruch nehmen möchten. Sie bestimmen, ob bei Ihnen, z. B. bei einer sicheren Todesprognose, lebensverlängernde Maßnahmen angewandt werden sollen oder nicht. Diese Patientenverfügung hilft vor allem Angehörigen und Ärzten in der Entscheidungsfindung, wenn Sie in eine solch lebensbedrohende Situation geraten sind. Diese Menschen müssen dann nicht mehr herausfinden, was Ihr Wille in einer solchen Situation gewesen wäre, sondern können sich darauf konzentrieren, Ihren Willen umzusetzen.

Sie können eine Patientenverfügung selbst formuliert schriftlich verfassen. Hilfreich sind sicher vorgefertigte Patientenverfügungen, die von unterschiedlichen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Es empfiehlt sich, diese zu verwenden und um eigene Entscheidungen handschriftlich zu ergänzen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

Aus dem Dokument muss erkennbar sein, dass es sich um eine eindeutige Willensäußerung von Ihnen handelt, die Sie, mit dem Datum versehen, unterschrieben haben. Wie bei der Vorsorgevollmacht muss auch hier erkennbar sein, dass Sie beim Abfassen dieser Verfügung im Besitz Ihrer vollen geistigen Kräfte waren. Dies muss von mindestens einer Person bezeugt werden (schriftlich mit Namensnennung und Unterschrift). Sinnvoll ist auf jeden Fall die Nennung einer Vertrauensperson. Es empfiehlt sich, die Patientenverfügung in dreifacher Ausfertigung zu erstellen: eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen, eine für die Hausärztin/den Hausarzt und eine weitere für die genannte Vertrauensperson.